Innere Dienste

Drucks.: VL-867 Schlangenbad, den 21.01.2025

Beschluss-Vorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	27.01.2025
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	04.02.2025
Gemeindevertretung	12.02.2025

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans der Gemeinde Schlangenbad (RTK)

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans RTK

Beschlussempfehlung:

Der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan (Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2024/2025 mit Prognose für 2025/2026 (RTK) und der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan der Gemeinde Schlangenbad 2024/2025 mit Prognose für 2025/2026 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

Begründung (Sachverhalt):

Nach § 30 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen.

Aktuell werden gemäß der Betriebserlaubnis folgende Platzkapazitäten in den Kitas der Gemeinde vorgehalten:

Kindertagesstätten-Entwicklungsplan Kapazitätsberechnung Kindertagesstätten

Stand: Oktober 2024 verfügbare Stadt/Gemeinde: Schlangenbad 9-E3 Plätze Plätze in Anzahl der zum 01.10. ze gemäß hmen)-BE Gruppen Plätze i -Gruppen Gruppen Plätze Integrations-(abzgl. maßnahmen zun Integrationslätze ätze lätze 01.10 maßnahmen äX. 흅 Stadt-/Ortsteil Träger Bärstad 68 30 eorgenborn 100 213

Erläuterungen

- Die Berechnung der Plätze für 3-6-jährige Kinder in den altersübergreifenden Gruppen (AÜ-Gruppen) geht davon aus, dass in den AÜ-Gruppen jeweils die maximale Anzahl von unte
- 3-jährigen Kindern betreut wird, die mit dem Faktor 1,5 (2-jährige) oder 2,5 (unter 2-jährige) in die Berechnung der Kapazität eingerechnet werden, wobei bei Gruppen, die unter 2-jährige aufnehmen von einer Verteilung von 2/3 2-jährige und 1/3 unter 2-jährige ausgegangen wird. Die Anzahl der Plätze für 3-6-jährige Kinder ist also die mindestens vorhandene
- Kapazität, die sich entsprechend erhöht, wenn weniger Kinder unter 3 Jahren betreut werden
 Im Bereich U3 reduziert sich bei Integrationsmaßnahmen die Gruppengröße wie folgt: In 12er-Gruppen bei 1 Maßnahme um einen, bei 2 Maßnahmen um 2 Plätze; in 11er-Gruppen be
 2 Maßnahmen um 1 Platz; in 10er-Gruppen findet keine Reduzierung statt.
- Bei Gruppengrößen im Bereich 3-6 von weniger als 25 Plätzen, was z.B. bei allen AÜ-Gruppen nach Rahmen-BE der Fall ist, errechnet sich die Reduzierung durch den Faktor 2 für ein Kind mit Integrationsmaßnahme, wobei aber keine Gruppe mit einer Integrationsmaßnahme mehr als 20 Kinder aufnehmen darf. Ansonsten reduziert sich jeweilige Gruppengröße je nach Anzahl der Integrationsmaßnahmen in der Gruppe um mindestens 5 und höchstens 10 Plätze.

Zwecks Ermittlung der Versorgungsquote werden die verfügbaren Platzkapazitäten gemäß der Konzeption (max. 68 U3-Plätze / mindestens 213 Ü3-Plätze) den Einwohnerdaten der Gemeinde Schlangenbad (U3- /Ü3-Kinder) gegenübergestellt. Nach Auswertung der Einwohnermeldedaten und der Platzkapazitäten ergibt sich folgender Überhang/Fehlbedarf an Kita-Plätzen in der Gemeinde Schlangenbad:

Versorgungsquote Kinder unter 3 Jahre (angenommener Ausnutzungsquotient: 41,5%)	Überhang /Fehlbedarf	Versorgungsquote
Zum 30.06.2025	2	42,8%
Zum 30.06.2026	3	43,4%

Versorgungsquote Kinder 3 bis 6 Jahre (angenommener Ausnutzungsquotient: 98,5%)	Überhang /Fehlbedarf	Versorgungsquote
Zum 30.06.2025	2	100,9%
Zum 30.06.2026	-7	96,7%

Bei dem festgestellten Überhang/Fehlbedarf ist jedoch zu beachten, dass die Ermittlung vom Rheingau-Taunus-Kreis anhand von durchschnittlichen Auslastungsquotienten und fiktiven Gruppenzusammensetzungen berechnet wurde.

Hinsichtlich der Gruppengröße gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 25 Kindern pro Gruppe. Diese Obergrenze reduziert sich bei der Betreuung von U3-Kindern. Dies wirkt sich insbesondere bei altersübergreifenden Gruppen aus. Je nach Alter des betreuten Kindes sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1Jahr	2,5
2 Jahre	1,5
Ab 3 Jahren	1

Werden in einer altersübergreifenden Gruppe von möglichen 25 Kindern 2 1-jährige Kinder (Faktor 2,5) betreut, so können "nur" noch 20 Ü3-Jährige zusätzlich aufgenommen werden, da die rechnerische Größe von 25 Kindern dann bereits erreicht ist. De facto werden jedoch "nur" 22 Kinder in der Gruppe betreut.

In reinen Krippengruppen dürfen nicht mehr als 12 Kinder betreut werden (§ 25d Abs. 1 Satz 3 HKJGB). Ergänzend erwähnt soll, dass das vom Rheingau-Taunus-Kreis festgestellte Defizit an Platzkapazitäten im Sommer 2026 sich aufgrund der Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen, reduziert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass mehr Kinder als durchschnittlich angenommen in den Familien betreut werden und sich somit der Fehlbedarf verringert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Platzkapazitäten gemäß den aktuell vorliegenden Zahlen in 2025 auskömmlich sind. In 2026 wird der Bedarf an Ü3-Plätzen steigen, sodass es zwischen März und Juli zu leichten Engpässen kommen kann, welche dann im Sommer mit dem Wechsel der Vorschulkinder in die Schule im Regelfall aufgelöst werden.

Die Personalsituation, welche ebenfalls eine wichtige Rolle in der Betreuungssituation der Gemeinde Schlangenbad spielt, ist aktuell besser geworden. Die größte Kita der Gemeinde Schlangenbad in Bärstadt konnte neues Personal gewinnen und im Sommer 2024 die längere Zeit geschlossene Elementargruppe mit 20 Plätzen wieder öffnen. Auch die Kitas in Hausen und Wambach haben aktuell genügend Personal, um die Einrichtung voll auslasten zu können. Die Kita in Georgenborn hatte im Sommer/Herbst 2024 verschiedene Abgänge und Neuzugänge zu verzeichnen und ist aktuell dabei das Team zu festigen.

Eine Unabwägbarkeit hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Kinder stellen mögliche Zuweisungen von Geflüchteten dar. Die Gemeinde Schlangenbad erfüllt momentan nicht das kreisweit festgelegte Soll an Flüchtlingsaufnahmen, sodass es ratsam ist, hierfür einen gewissen Puffer an Betreuungsplätzen vorzuhalten. Nach Mitteilung des Rheingau-Taunus-Kreises ist im zweiten Quartal 2025 mit auskömmlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu rechnen. Die Zugangszahlen liegen deutlich unter dem Niveau Ende 2024.

Die im Dezember 2023 implementierte Platzvergabesoftware, "Little Bird", welche den Eltern eine bequeme Anmeldung der Kinder online ermöglicht, wird gut angenommen. Die Kita-Leitungen profitieren zudem von der erleichterten und effizienten Platzvergabe, die das System ermöglicht.

gez. Marco Eyring Bürgermeister

gez. Tabea Holbach